LUDWIGSBURG

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Sport und Gesundheit

VORL.NR. 273/20

Sachbearbeitung:
Wilde, Lea
Datum:
30.07.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	29.09.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Förderung der Versorgung durch Hebammen in Ludwigsburg
Bezug SEK: Masterplan 10 (Sport und Gesundheit) / SZ 02 / OZ 02

Bezug:
Anlagen: 1. Beschlussvorlage SoA_14/2020 Landkreis Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:
Zur Verbesserung der Versorgung durch Hebammen beteiligt sich die Stadt Ludwigsburg am Konzept des Landkreises und stellt dafür auf fünf Jahre jährlich 10.000,- € zur Verfügung.

Sachverhalt/Begründung:
Das Thema perinatale Gesundheitsförderung ist ein zentraler Bestandteil des Konzepts der kommunalen Gesundheitsförderung in Ludwigsburg. Mit dem Schwerpunkt auf das nationale Gesundheitsziel "Gesundheit rund um die Geburt" ist die Initiative „Babyfreundliches Ludwigsburg“ mit verschiedenen Maßnahmen gewachsen. Mit der Einrichtung der Hebammensprechstunde im Kinder- und Familienzentrum Hoheneck gelang es im Durchschnitt 25 Frauen pro Monat zu versorgen, die sonst keinen Zugang zur Betreuung durch eine Hebamme bekommen hätten. Die Hebammensprechstunde bietet Frauen, die nach der Geburt keine Hebamme gefunden haben, die Möglichkeit, an zwei Vormittagen in der Woche einen Termin mit einer Hebamme wahrzunehmen. Hebammen stehen Müttern und Vätern in nahezu allen Fragen rund um die Schwangerschaft und in den ersten Lebensmonaten der Neugeborenen zur Seite. Damit leisten Hebammen nicht nur einen entscheidenden Beitrag zum Wohlbefinden der Mütter, sondern tragen auch maßgeblich zur gesunden Entwicklung der Kinder bei.

Um der zunehmenden Anzahl an Familien, die keine Hebamme erhalten, entgegen zu steuern, die Ausübung der Hebammentätigkeiten in Ludwigsburg attraktiver zu gestalten und um freiberufliche Hebammen für ihre Arbeit zu gewinnen, wird die Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen der Hebammen angestrebt.
Zentrale Punkte der Verbesserung im Berufsfeld von Hebammen liegen zwar außerhalb der Gestaltungsmöglichkeiten von Kreis und Kommune; gleichwohl ist es möglich auch vor Ort geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgung zu verbessern.
Die Stadt Ludwigsburg ist im Rahmen von „Babyfreundliches Ludwigsburg“ seit längerem im engen Austausch mit engagierten Hebammen aus Ludwigsburg, um die Struktur der Hebammenversorgung in Ludwigsburg zu optimieren, woraus der Impuls entstanden ist, die aktuelle Situation der Hebammen in der kommunalen Gesundheitskonferenz des Landkreises zu thematisieren. Daraufhin hat sich eine Arbeitsgruppe auf Landkreisebene zur Erarbeitung einer

Förderstruktur gebildet. Die installierte Arbeitsgruppe hat unter Beteiligung des Gesundheitsdezernats des Landratsamts, Kommunen, Kreistagsfraktionen, Hebammen und Ärzten einen Vorschlag zur Förderung entworfen.

Ziel des Vorschlags ist es, im Landkreis dezentral und möglichst flächendeckend Hebammenpraxen zu fördern. Das unternehmerische Risiko der einzelnen Hebamme soll reduziert werden und es sollen Anreize geschaffen werden, die es Hebammen erleichtern, in ihrem Beruf tätig zu sein. Außerdem soll nicht mehr aktiven Hebammen und Hebammen in Elternzeit der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert werden.
Flankierend sollten Eltern, denen der Zugang zu einer Hebamme erschwert ist, zusätzliche Angebote erhalten. Angestrebt werden u.a. aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit, kostenlose Kurse. Dabei werden nicht die Leistungen der Krankenkassen ersetzt oder ergänzt, sondern die Rahmenbedingungen für die Hebammen im Hinblick auf eine Niederlassung verbessert und erleichtert (SoA_14/2020).

Der Sozialausschuss des Kreistags hat am 17. Juli 2020 den Vorschlag der Arbeitsgruppe für den Landkreis Ludwigsburg (SoA_14/2020) beschlossen.

Fördertatbestand, Voraussetzungen und Errechnung
Die Stadt Ludwigsburg empfiehlt, die Fördertatbestände analog zum Landkreis zu übernehmen (siehe Vorlage SoA_14/2020 des Landkreises im Anhang). Dies bedeutet in der Konsequenz, dass sich die Standort-Kommune und der Kreis die Kosten teilen.

Kosten für die Stadt Ludwigsburg
Eine Förderung kann selbstverständlich nur im Rahmen der vom Gemeinderat bereitgestellten Mittel im Haushalt erfolgen. Bei maximaler Ausschöpfung der Förderung für eine Hebammenpraxis von 100 m² mit Personal im Umfang von vier Vollzeitäquivalenten (VzÄ), würden die Kosten für den Landkreis und die Stadt wie folgt aussehen. Der Förderzeitraum ist auf fünf Jahre angesetzt.

Zeitraum	**Mietzuschuss mit 4 VzÄ (100 m²)**	**Einrichtungskosten-zuschuss**	**Kosten Landkreis**	**Kosten Stadt Ludwigsburg**
1. Förderjahr	18.000 EUR	10.000 EUR	14.000 EUR	14.000 EUR
2. Förderjahr	18.000 EUR	-	9.000 EUR	9.000 EUR
3. Förderjahr	18.000 EUR	-	9.000 EUR	9.000 EUR
4. Förderjahr	18.000 EUR	-	9.000 EUR	9.000 EUR
5. Förderjahr	18.000 EUR	-	9.000 EUR	9.000 EUR
Gesamtförderung			**50. 000 EUR**	**50.000 EUR**

Der reale Förderbetrag errechnet sich anhand der konkreten Quadratmeter und der Anzahl der tatsächlichen Vollzeitäquivalente.
In Ludwigsburg gibt es derzeit einen Projektentwurf mit Praxisräumen von 90 m² und 1,5 Vollzeitäquivalenten. Dies ergibt eine Förderung von 9.500 EUR für das 1. Förderjahr und für die Förderjahre 2 bis 5 fällt die Summe 4.500 EUR pro Jahr an. Auf fünf Jahre gesehen ergibt sich in dem Fall eine Gesamtfördersumme von 27.500 EUR.

Fazit
Um die Gesundheit bereits in der frühen Lebensphase zu fördern, werden in Ludwigsburg bereits zahlreiche (Präventions-)Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und -versorgung verfolgt, die während der Schwangerschaft ansetzen. Zentral für die perinatale Gesundheitsförderung sind jedoch die Hebammen und deren Einfluss auf die gesamte Familie und besonders auf die gesunde Entwicklung der Kinder. Es ist sehr erfreulich, dass der Landkreis ein Förderprogramm aufgesetzt hat. Der Fachbereich Sport und Gesundheit befürwortet diese Förderung der Hebammenstruktur und schlägt vor, die zweite Hälfte der Förderung, bis maximal 14.000 EUR im ersten Jahr und

maximal 9.000 EUR jeweils für die Förderjahre zwei bis fünf, nach Einreichung eines entsprechenden Konzeptes zu übernehmen. Diese Mittel sind im Gesundheitsetat des Teilhaushalts 55 vorgesehen.

Unterschrift:

Raphael Dahler

Finanzielle Auswirkungen?			
☒ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:	50.000,00 EUR
Ebene: Haushaltsplan			
Teilhaushalt 55		Produktgruppe 4140	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	
FinHH: Ein-/Auszahlungsart			
Investitionsmaßnahmen			
Deckung		☒ Ja, bisher stehen die Mittel im HH 2020 zur Verfügung ☐ Nein, Deckung durch	

Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
55305000	42710020			

Verteiler: D I, D II, 20, 48

NOTIZEN